

**Rede
des stellv. Fraktionsvorsitzenden und kultuspolitischen
Sprechers**

Stefan Politze, MdL

zu TOP Nr. 8

Erste Beratung
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
schulrechtlicher Vorschriften**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - Drs. 18/4471

während der Plenarsitzung vom 10.09.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen!

Ich bin sehr erfreut, vom Kollegen Försterling gehört zu haben, dass es bei dieser Schulgesetznovelle nicht um schulpolitische Grabenkämpfe geht, womit er ausdrücklich anerkennt, dass es um ein rein technisches Gesetz geht, das wir im Kultusausschuss und auch im Landtag beraten werden.

Etwas erstaunt war ich aber über den Beitrag meiner geschätzten Kollegin Julia Willie Hamburg, die davon sprach, dass der Minister nicht mit den Verbänden sprechen würde. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass der VDP am 16. August - also vor fast einem Monat - den Tweet abgesetzt hat: „Auf dem Weg zum Minister!“ - um genau darüber zu sprechen.

Wie Sie also auf die Idee kommen, es hätten keine Gespräche stattgefunden, erschließt sich mir nicht. Es ist sogar über die digitalen Medien, die Sie doch so gerne nutzen, kommuniziert worden, dass Gespräche mit dem Minister stattfinden.

Wenn man dann auf den Kern der Sache zurückkommt, nämlich das rein technische Gesetz, ist doch festzustellen: Wir brauchen zum 1. Januar für die Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes eine entsprechende Rechtsgrundlage. Von daher ist es wichtig, dass wir die Beratungen zügig, aber auch mit der nötigen Sorgfalt durchführen.

Für uns ist die Zusammenlegung der Ausbildungsgänge ein wichtiges Instrument, das am Ende zu einer deutlichen Aufwertung des Berufs führen wird; denn am Ende steht, dass deutlich höherwertige Schulabschlüsse erworben werden können.

Ich verstehe die Bedenken, ob die Schulgeldfreiheit entsprechend finanziell abgebildet ist, Sie können aber sicher sein, dass wir immer ein Auge darauf haben werden, dass es hier kein Ungleichgewicht gibt.

Weil es eben eine technische Änderung des Schulgesetzes ist, wird das schwierige Thema der Finanzhilfe genau in dem Gesetz nicht mitgeregelt; denn es ist wichtig, dass es hierfür im Konsens tragfähige Lösungen gibt. Der Minister hat mehrfach erklärt, dass er genau diese Gespräche mit den freien Schulen führt und sich dafür einsetzt, dass die Finanzhilfe auf eine gute, haltbare und beständige Basis gestellt wird.

Besonders bemerkenswert ist, dass endlich das gute Projekt SPRINT aus dem Projektstatus herauskommt und damit Jugendlichen, die zugewandert sind, im täglichen Schulalltag ein vernünftiges Instrument zur Integration in die Schul- und Berufswelt gegeben wird. Es ist nun kein Projektstart mehr, sondern abgebildet im Schulgesetz und damit auf vernünftige Beine gestellt.

Es wird ja immer behauptet, der Minister habe keinen Plan. Aber die Absicherung des Elf-Punkte-Plans ist ein Beispiel dafür, dass mit dem Schulgesetz - beispielsweise bei der Teilnahme an Schulkonferenzen; das hat der Minister schon selbst ausgeführt - eine deutliche Entlastung gegeben wird. Bei der Evaluation wird eine deutliche Entlastung gegeben, indem diese nur noch alle zwei Jahre und nicht mehr jährlich stattfinden muss, indem Gute Schule das aber auch für sich selbst entscheiden kann.

Die Datenschutz-Grundverordnung ist auch ein wichtiges Thema, das noch gar nicht angesprochen wurde. Endlich werden die Cloud-Lösungen abgesichert. Wenn wir über Digitalisierung reden, ist es wichtig, dass Cloud-Lösungen auch gesetzlich eine entsprechende Würdigung finden.

Das ist alles in dem Gesetzentwurf enthalten. Von daher ist es ein guter Gesetzentwurf. Ich freue mich auf die Beratung, die wir zügig aufnehmen werden.

Herzlichen Dank.